



# HESSISCHER LANDTAG

18. 10. 2010

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Fuhrmann (SPD) vom 10. Juni 2010**

**betreffend Inanspruchnahme von Elternzeit und Elterngeld  
durch Landesbedienstete**

**und**

**Antwort**

**des Sozialministers**

### **Vorbemerkung des Sozialministers:**

Zu der Frage 1: Das Beschäftigungsverbot für Beamtinnen in der Hessischen Landesverwaltung ist in der Hessischen **Mutterschutzverordnung** geregelt. Die Bestimmungen für die **Elternzeit** finden sich in der Verordnung über die Elternzeit für Beamtinnen und Beamten im Lande Hessen.

In den SAP-Personalsystemen der Landesverwaltung werden Elternzeit und Mutterschutz gepflegt. Deshalb kann die hierauf bezogene Frage 1 der Kleinen Anfrage nach Auswertung zum Stichtag 31.03.2010 beantwortet werden.

Zu den Fragen 2 bis 6: Im Zusammenhang mit der Durchführung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) werden die in § 22 und 23 BEEG genannten Daten erhoben und in der Bundesstatistik zusammengefasst.

Gemäß § 22 Abs. 1 BEEG erfolgt diese laufende Erhebung zum Bezug von Elterngeld zentral beim Statistischen Bundesamt. Sie dient der Beurteilung der Auswirkungen dieses Gesetzes und zu seiner Fortentwicklung.

Die Statistik erfasst die in § 22 Abs. 2 BEEG genannten Erhebungsmerkmale. Dazu zählen nicht Daten zu Berufsgruppen und ihrer Zugehörigkeit zu Arbeitgebern oder öffentlichen Institutionen.

Die Statistik erfasst folgende Erhebungsmerkmale:

1. Bewilligung oder Ablehnung des Antrags,
2. Monat und Jahr des ersten Leistungsbezugs,
3. Monat und Jahr des letzten Leistungsbezugs,
4. Art der Berechnung nach § 1,
5. Grundlage der Berechnung des zustehenden Monatsbetrags (§ 2 Abs. 1, 2, 3, 4, 5 oder 6),
6. Höhe des ersten vollen zustehenden Monatsbetrags,
7. Höhe des letzten zustehenden Monatsbetrags,
8. tatsächliche Bezugsdauer des Elterngeldes,
9. Art und Höhe anderer angerechneter Leistungen nach § 3,
10. Ausübung der Verlängerungsmöglichkeit (§ 6),
11. Inanspruchnahme und Anzahl der Partnermonate (§ 4 Abs. 2 und 3),
12. Geburtstag des Kindes,
13. für die Antragstellerin oder den Antragsteller:

- a) Geschlecht, Geburtsjahr und -monat,
- b) Staatsangehörigkeit,
- c) Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt,
- d) Familienstand und unverheiratetes Zusammenleben mit dem anderen Elternteil und
- e) Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder.

Der Elterngeldantrag beinhaltet deshalb lediglich Abfragen, die für die Durchführung des BEEG und die statistische Erfassung für die Bundesstatistik erforderlich sind und ist insoweit mit dem hessischen Datenschutzbeauftragten abgestimmt.

Weitere Erhebungsmerkmale beinhaltet der Elterngeldantrag nicht, da für deren (statistische) Erfassung keine gesetzliche Legitimation existiert.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport wie folgt:

- Frage 1. Wie viele Bedienstete des Landes befinden sich derzeit in
- a) Mutterschutz (aufgegliedert nach Ressorts)

Ressort	Land Hessen
Rechnungshof	1
HMdIS	54
HKM	380
HMdJIE	41
HMdF	49
HMWVL	2
HSM	1
HMUELV	1
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>529</b>

- Frage 1. b) Elternzeit (aufgegliedert nach Ressorts und Geschlecht)

Ressort	Land Hessen		Gesamtergebnis
	männlich	weiblich	
Landtag		1	1
Rechnungshof	1	4	5
Staatskanzlei	1		1
HMdIS	33	220	253
HKM	70	2.000	2.070
HMdJIE	12	215	227
HMdF	11	277	288
HMWVL	1	21	22
HSM		2	2
HMUELV		7	7
HMWK	5	25	30
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>134</b>	<b>2.772</b>	<b>2.906</b>

- Frage 2. Wie verteilt sich der Elterngeldbezug auf Mütter und Väter bei den Landesbediensteten? (nach Ressorts und Besoldungsgruppen)

Unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben werden die einzelnen Berufsgruppen und ihre Zugehörigkeit zu öffentlichen Institutionen sowie die Vergütungs- und Besoldungsgruppen im Antragsverfahren nicht abgefragt und somit im EDV-Verfahren statistisch nicht erfasst.

Den Elterngeldakten können daher die Angaben, aus denen die Beantwortung der Frage möglich wäre, nicht entnommen werden.

- Frage 3. Wie viele Landesbedienstete erhalten Elterngeld in Höhe
- a. von 1.000 bis 1.800 €
  - b. von 301 bis 1.000 €
  - c. des Sockelbetrages

Siehe Antwort Frage 2.

Frage 4. Wie hoch ist der Anteil an allein erziehenden Elterngeldbezieherinnen und -bezieher im Landesdienst?

Siehe Antwort Frage 2.

Frage 5. Wie viele Bedienstete des Landes haben seit Einführung des Elterngelds "Vätermonate" beantragt und in Anspruch genommen? (aufgegliedert nach Ressorts und Dauer der Inanspruchnahme)

Siehe Antwort Frage 2.

Frage 6. Wie viele Landesbedienstete nehmen derzeit "Vätermonate" in Anspruch? (aufgegliedert nach Ressorts und Besoldungsstufen)

Siehe Antwort Frage 2.

Wiesbaden, 30. September 2010

**Stefan Grüttner**